

# **Informationsblatt für die Eltern zu dem beschleunigten Familienverfahren der Berliner Familiengerichte**

## ***Was ist das beschleunigte Familienverfahren?***

Gemäß § 155 FamFG sind Verfahren, die den Aufenthalt des Kindes, das Umgangsrecht oder die Herausgabe des Kindes betreffen, sowie Verfahren wegen Gefährdung des Kindeswohls **vorrangig** und **beschleunigt** zu bearbeiten.

In diesen Verfahren soll das Gericht spätestens einen Monat nach Beginn der Verfahrens einen Termin anberaumen und in diesem Termin die Sache mit den Beteiligten mündlich erörtern. Das Gericht muss in diesem Termin das **Jugendamt** anhören. Der Gesetzgeber will damit eine Eskalation des Elternkonflikts und ein Festfahren der elterlichen Positionen verhindern; das Familiengericht soll so schnell wie möglich versuchen, die Eltern im persönlichen Gespräch wieder auf den Weg zur **Übernahme gemeinsamer Verantwortung** zu bringen (Bundestags-Drucksache 16/6815, Seite 12 zur Einführung des beschleunigten Familienverfahrens damals durch § 50 e FGG n.F.).

Sie als Eltern bleiben weiter für die Lösung des konkreten Problems in Ihrer Familie verantwortlich, obwohl das Gericht angerufen wurde. Gericht und die Fachkräfte des Jugendamtes können Ihnen bei der Lösung helfen, nicht aber die elterliche Verantwortung abnehmen.

## ***Was geschieht bis zum Gerichtstermin?***

Zur Vorbereitung des Termins wird das Jugendamt mit beiden Eltern Kontakt aufnehmen. Im Termin berichtet es dem Gericht über die Situation der Familie und den Stand des Konflikts. Ggf. gibt es auch eine Empfehlung ab. Damit das Gericht bestmöglich informiert ist, ist es wichtig, dass Sie Ihrerseits Kontakt zum Jugendamt aufnehmen und alle nötigen Informationen zur Verfügung stellen. Das ist auch für Sie hilfreich, da die Mitarbeiter des Jugendamtes Sie bei der Vorbereitung des Gerichtstermins und der Suche nach einer Lösung professionell unterstützen können.

## ***Was passiert im Gerichtstermin?***

Im Gerichtstermin werden beide Eltern persönlich gehört. Dabei können Sie Ihre Sicht der Dinge, das, was für Sie in diesem Konflikt wichtig ist und Ihre Lösungsvorschläge darlegen. Dabei geht es um eine Lösung im Interesse der Kinder, nicht um die Aufarbeitung der Vergangenheit. Es ist hilfreich, wenn Sie Schuldzuweisungen und allgemeine Forderungen so weit wie möglich vermeiden.

## ***Wie geht es nach dem Gerichtstermin weiter?***

Wenn möglich soll das Ergebnis des Gerichtstermins eine Vereinbarung der Eltern über alle oder zumindest einen Teil der strittigen Punkte sein. Falls dies nicht möglich ist, macht das Gericht konkrete Vorgaben für das weitere Vorgehen. Das kann eine vorläufige gerichtliche Umgangs- oder Sorgerechtsregelung sein, die Anordnung einer Beratung durch das Jugendamt, die Bestellung eines Verfahrensbeistandes für das Kind, die Anordnung, dass ein Sachverständiger ein schriftliches Gutachten erstatten soll oder ein weiterer Gerichtstermin. In jedem Fall wird Ihnen das Jugendamt geeignete Beratungsangebote machen.